

Anmeldung der Schulanfänger Klasse 1

Mit Beginn des **Schuljahres 2026/2027** werden **alle Kinder** schulpflichtig, die bis **zum 30. Juni 2026 das 6. Lebensjahr vollendet** haben, also die im Zeitraum vom **01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 geboren** sind.

Kinder, die **zwischen dem 01. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 (Kann-Kinder)** geboren wurden, können ebenfalls von den Erziehungsberechtigten zum neuen Schuljahr angemeldet werden. Es muss hierbei kein Verfahren zur vorzeitigen Schulaufnahme durchlaufen werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die im **vorherigen Jahr zurückgestellten Kinder wieder anzumelden sind**.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können noch nicht schulpflichtige Kinder zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes zu beantragen, wenn es die für den Schulbesuch erforderliche schulische Reife noch nicht erreicht hat. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung mit den entsprechenden Beratungszentren.

Die **Anmeldung erfolgt** persönlich mit Ihrem Kind am:

Mittwoch, 11.03. und Donnerstag, 12.03.2026

nachmittags von 14:00 – 18:00 Uhr

im ersten Obergeschoss der Ludwig-Frohnhäuser Schule

Im Ausnahmefall kann auch ein anderer Termin vereinbart werden.

Über Ihren Kindergarten erhalten Sie die Anmeldeformulare dieses Jahr bereits vorab oder falls Ihr Kind keinen Kindergarten in Bad Wimpfen besucht postalisch zugestellt.

Bitte bringen Sie folgende **Unterlagen** zur Anmeldung mit:

- Ausgefüllte Anmeldeformulare
- Geburtsurkunde (Falls möglich bereits eine Kopie)
- Zusätzlich Ausweisdokument bei ausländischen Kindern
- Beobachtungsbogen B des Kindergartens
- Impfpass bzw. Nachweis einer Immunität gegen Masern im Original
- Bei getrenntlebenden Eltern: Sorgerechtsbescheid